

10.06.2016

## Kleine Anfrage 4852

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Wie will die Landesregierung die Flexibilität des Aufnahmesystems sicherstellen?

Der Rückgang der Flüchtlingszahlen erfordert eine Anpassung der Kapazitäten in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende. Derzeit sind lediglich rund 25.000 der 67.000 Plätze in den 205 Landesaufnahmeeinrichtungen belegt.

Die Landesregierung erklärt dazu, dass die Planungen des Landes mit Blick auf die Entwicklung der Zugangszahlen laufend überprüft und angepasst werde. Bereits mit Erlass vom 18.12.2015 an die Bezirksregierungen habe die Landesregierung verfügt, dass rund 10.000 Plätze in Landeseinrichtungen abgebaut werden. Bei dem Abbau der Liegenschaften haben sich die Bezirksregierungen stets um die Benehmensherstellung mit der jeweils betroffenen Kommune bemüht. Aus wirtschaftlichen Gründen würden bevorzugt auch die Einrichtungen geschlossen, bei denen die Schließung kompatibel war mit dem Auslaufen von Verträgen mit Betreuungsdienstleistern und Sicherheitsdiensten.

Derzeit werden durch das Ministerium für Inneres und Kommunales mit den Bezirksregierungen der Abbau weiterer Plätze vorbereitet. Dies bedürfe eines eng abgestimmten Vorgehens insbesondere vor dem Hintergrund einer angemessenen Verteilung der Unterkünfte über das Land. Hinzu komme, dass viele Kommunen ein Interesse daran haben, Landeseinrichtungen zu halten. Parallel dazu sollen künftig Reserven vorgehalten werden, so zum Beispiel der Leichtbauhallenkomplex in Kamp-Lintfort.

Aktuell hat die Landesregierung zudem den Kommunen im Rahmen des Abbaus des sog. EASY-Gaps zugesagt, auch dafür Landesaufnahmepplätze zur Verfügung zu stellen. 109.000 Flüchtlinge werden bereits in den Kommunen untergebracht, die noch nicht erkennungsdienstlich behandelt wurden und noch keinen Antrag beim BAMF gestellt haben. Für eine reibungslose Zuführung der Flüchtlinge an die Außenstellen und Ankunftscentren des BAMF, zum Abbau des EASY-Gaps, sollen die betroffenen Asylsuchenden künftig einen Tag vor der Asylantragstellung sowie regelmäßig für bis zu zwei Übernachtungen in einer Landeseinrichtung untergebracht werden.

Datum des Originals: 09.06.2016/Ausgegeben: 13.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Standorte mit welchen Kapazitäten werden künftig als sog. Reserve vorgehalten?
2. Wie konkret wird der Einsatz der Betreuungs- und Wachdienste an den Reservestandorten vertraglich vereinbart, so dass gewährleistet wird, dass im Fall der Aktivierung der Reservestandorte auch der Personaleinsatz der betroffenen Dienste möglich ist?
3. Wie wird das flexible Aufnahmesystem des Landes in Bezug auf die Mitarbeiter der Betreuungsdienste konkret umgesetzt, wenn von den Betreuungsdiensten erwartet wird, genügend Personen jederzeit abrufbereit vorzuhalten, der Einsatz der Mitarbeiter gleichzeitig nur notwendig ist, wenn die Anlage tatsächlich belegt ist?
4. Welche konkreten Konsequenzen auf die Einrichtungsplanung des Landes hat die künftige Unterbringung von Asylsuchenden aus den Kommunen für bis zu drei Tage in Landesaufnahmeeinrichtungen im Rahmen des sog. Konzepts über die Zuführung aller Flüchtlinge aus NRW zu den Ankunftszentren und Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge?
5. Mit welchen konkreten Kapazitäten wird jeweils an den Standorten der Landesaufnahmeeinrichtungen für das Konzept zum Abbau der EASY-Gap-Fälle geplant?

André Kuper